

## **Amtliche Bekanntmachung**

Bauleitplanung der Stadt Schenefeld:

### **33. Änderung des Flächennutzungsplans**

#### ***Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)***

Die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld hat in ihrer Sitzung am 08.03.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 33. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich südlich der Altonaer Chaussee, östlich der Straße Flaßbarg gefasst.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Schenefeld hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 beschlossen, den Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Schenefeld in der aktuellen Fassung wird dieser Beschluss am 18.06.2018 bekannt gemacht.

Anlass der Flächennutzungsplan-Änderung ist ein geplantes Bauvorhaben zur Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes südlich der Altonaer Chaussee, Ecke Flaßbarg, das zur Sicherung des Standortes erforderlich ist.

Die Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie eine Übersicht über den räumlichen Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplan-Änderung sind diesem Aushang beigelegt.

Die Entwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung nebst Begründung incl. Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

**25. Juni 2018 bis einschließlich 30. Juli 2018**

**im Rathaus der Stadt Schenefeld, Holstenplatz 3–5, 22869 Schenefeld während der allgemeinen Dienstzeit (Öffnungszeiten: Mo-Di 8.00-12.00 Uhr, Do 8.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, Fr 8.00-12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.**

Während dieser Zeit können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 25.06.2018 auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<https://bob-sh.de/plan/schenefeld-33Ae-FNP>

Diese Internetseite ist zusätzlich über folgende Internetseite der Stadt Schenefeld zu erreichen:

[stadt-schenefeld.de/rathaus/bauleitplanung](http://stadt-schenefeld.de/rathaus/bauleitplanung)

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz

3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weiter ist bei Aufstellung eines Bauleitplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schenefeld, 14.06.2018

Stadt Schenefeld

gez. Küchenhof

Küchenhof  
Bürgermeisterin

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen der Planung verfügbar:**

<b>Schutzgut</b>	<b>Art und Inhalt der umweltbezogenen Information</b>
Arten bzw. Tiere	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung / Umweltbericht: keine Gebiete mit besonderer Bedeutung für wildlebende Tierarten betroffen, keine Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten oder EU-Vogelschutzgebieten</li> <li>- Begründung / Umweltbericht: Lebensraumpotenzial für Brutvögel der allgemein häufig vorkommenden, ungefährdeten Arten, Hinweis auf artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen auf Ebene des Bebauungsplanes</li> </ul>
Biotope & Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung / Umweltbericht: Beschreibung und Bewertung der im Plangebiet vorhandenen Biotoptypen mit sehr geringer bis weitgehend ohne Bedeutung und der vorhandenen Gehölzstrukturen</li> <li>- Begründung / Umweltbericht: keine Vorkommen geschützter Pflanzen im Planbereich zu erwarten; Absicherung der vorhandenen Biotopstrukturen</li> </ul>
Fläche und Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme Behörde aus frühzeitiger Beteiligung: Ausführungen zur Lage innerhalb einer bekannten Altablagerungsfläche und bodenschutzrechtliche Anforderungen an die Planung</li> <li>- Begründung / Umweltbericht: Beschreibung des gegenwärtigen Bodenzustandes und der bestehenden Vorbelastungen des Bodens, insbesondere Hinweis auf bekannte Altablagerungsfläche, Verweis auf Konzept zum Bodenschutz im parallel aufgestellten Bebauungsplan</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme Behörde aus frühzeitiger Beteiligung: Ausführungen zur Lage innerhalb eines Wasserschutzgebietes und geltende Verbote/Einschränkungen</li> <li>- Begründung / Umweltbericht: Lage innerhalb des Wasserschutzgebietes Halstenbek Zone III, keine Beeinträchtigung bei Beachtung der Schutzgebietsverordnung zu erwarten, Verbote/Einschränkungen angegeben</li> <li>- Begründung / Umweltbericht: bestehende Vorbelastung durch verkehrliche und gewerbliche Nutzung</li> </ul>
Luft & Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung / Umweltbericht: Aussagen zum Zustand des Schutzgutes im Planbereich sowie zur nicht erheblichen Veränderung des Mikroklimas, vorgesehene Absicherung der vorhandenen Grünfläche</li> </ul>
Landschafts- und Ortsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung / Umweltbericht: Beschreibung der vorhandenen Beeinträchtigungen und Vorbelastungen; kein erheblicher Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten</li> </ul>
Mensch & Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung / Umweltbericht: Beschreibung der bestehenden Vorbelastungen, Verweis auf Konzept zum Bodenschutz und Immissionsschutz im parallel aufgestellten Bebauungsplan</li> <li>- Umweltbericht: keine besondere Bedeutung des Gebietes für die Naherholung</li> </ul>
Kultur- & Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme Behörde aus frühzeitiger Beteiligung: Hinweis auf fehlende Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale und Meldepflicht</li> <li>- Umweltbericht: keine Zerstörung von Fundstellen zu erwarten, keine Beeinträchtigung von bisher unbekanntem Bodenfunden bei Einhaltung der Meldepflicht</li> </ul>

Übersicht über den räumlichen Geltungsbereich der 33. Änderung des F-Planes:

